

Wien, Dienstag, den 5. Juli 1927.

## WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 5. Juli 1927.

Bürgermeister Seitz eröffnet um 5 Uhr die Sitzung. Der Gemeinderat tritt sofort in die Verhandlungen ein. Zunächst wird ohne Debatte ein Antrag des Gemeinderates Schneider betreffend dem Neubau mehrerer Hauptunratskanäle angenommen. Weiters referiert GR. Schneider über den Neubau mehrerer Strassen in Favoriten, Simmering und Meidling. Die Kosten betragen 438.000 Schilling.

GR. Dirisamer (E.L.) erklärt, dass die Strassenpflege ein Stiefkind der gegenwärtigen Gemeindeverwaltung sei. Es wird nur ein Bruchteil dessen gemacht, was im Voranschlag vorgesehen sei. Die Gemeindeverwaltung habe für die Strassenpflege wenig Sinn und Verständnis. Die Wohnbauten kosten sehr viel Geld; daher bleibt für die Strassenpflege nur ein kleiner Betrag übrig. Man kann ruhig sagen, dass die Wohnbauten auf Kosten der Strassenpflege durchgeführt werden. Auch die Reinigung und Besprengung der Strassen lasse sehr zu wünschen übrig. Die Staubentwicklung auf den Makadamstrassen sei eine unerträgliche. Wenn eine andere Gemeinderatsmehrheit solche Zustände dulden würde, würden die Sozialdemokraten daran sicher die schwerste Kritik üben. Man kann nur feststellen, dass die Gemeinderatsverwaltung auf dem Gebiete der Strassenpflege vollkommen versagt hat.

GR. Erbau (E.L.) kritisiert die Verwendung des "Gstättensandes" bei Betonstrassen. Dieser Sand enthält vierzig bis fünfzig Prozent Erde und ist für Betonstrassen ungeeignet.

Auf die Vorwürfe des GR. Dirisamer erwidert GR. Schneider in seinem Schlusswort, dass die Gemeinde in diesem Budget für die Neuherstellung und Instandhaltung der Strassen die gewaltige Summe von 165 Millionen Schilling vorgesehen habe. Die Gemeinde ist unablässig bemüht, die Strassenverhältnisse zu bessern. Das kann selbstverständlich nicht auf einmal gemacht werden, sondern die Instandsetzung der Strassen ist nur etappenweise möglich.

Der Antrag wird sodann angenommen.

GR. Schneider referiert schliesslich über den Ausbau von Strassen in der Siedlung am Freihof.

Vizebürgermeister Hoss (E.L.) empfiehlt, den Strassen, die von schweren Autolastwagen befahren werden, eine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Für einen Verkehr mit solchen schweren Wagen genügen nicht die Makadamstrassen. Es wäre auch sehr wünschenswert, den Teil der Wagramerstrasse von der Remise bis zur Erzherzog Karlstrasse, der eigentlich Bundesgebiet ist, herzustellen oder zumindest sich wegen der Instandhaltung mit dem Bunde auseinanderzusetzen.

In seinem Schlusswort erklärt GR. Schneider, dass für die Gemeinde kein Anlass bestehe, dem Bund an seine Pflicht zu erinnern. Der Antrag wird angenommen.

GR. Schütz beantragt die Festsetzung einer Baulinie für ein Teilstück des Parkschutzgebietes an der Grünbergstrasse in Hietzing. Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

GR. Schütz berichtet über die Erweiterung des Wald- und Wiesengürtels am Heuberg in Hernals und über eine teilweise Abänderung von Baulinien im dortigen Siedlungsgebiet.

GR. Doppler (E.L.) klagt über Schikanen, die die dortige Siedlung der geistigen Arbeiter von der Gemeinde zu ertragen haben. Den Leuten fortwährend die grössten Schwierigkeiten gemacht und es wäre höchste Zeit, dass hier Ordnung gemacht wird.

GR. Pfeiffer (E.L.) führt Beschwerde über die Behandlung des Dornbach-Neuwaldegger Turnvereines. Die Gemeinde hat diesem Verein nur einmal in der Woche den Turnsaal überwiesen und jetzt will der Verein einen kleinen Teil des dortigen Wald- und Wiesengürtels für einen Turnplatz verwenden. Die Gemeinde könnte hier wirklich eine Ausnahme machen, weil dort etwas Schönes und Nützliches für die heranwachsende Jugend geschaffen wird.

GR. Schütz erklärt, dass er nicht in der Lage sei, Zusagen zu machen, worauf der Antrag angenommen wird.

GR. Schütz berichtet über eine Abänderung des Generalregulierungs- und Generalbaulinienplanes für das Gebiet nächst dem Südwestfriedhof. GR. Gschladt (E.L.) bringt einige Klagen über den Südwestfriedhof vor. Der Friedhof biete mehr den Anblick einer Götter- als eines pietätserschütternden Ortes. Die Wege sind geradezu grundlos und nicht nur das Publikum ist zu bedauern, sondern auch die Leute, die dort berufsmässig zu tun haben. Auch die Überausschmückung lässt vieles zu wünschen übrig. Die an den Friedhof anschliessende schöne Rosenkranzkirche, ein Schmuckstück für unsere Stadt, wird in nächster Nähe als Mistablagerungsstätte benützt. Auch eine Mistkiste steht dort, wo aller nur möglicher Unrat abgelagert wird. Die Beseitigung dieser Uebelstände sei dringend zu fordern.

GR. Schütz erwidert, dass gewiss manches auf dem Südwestfriedhof noch verbesserungsbedürftig sei. Es muss aber berücksichtigt werden, dass der Friedhof neu ist und vieles erst in der Entwicklung sich befindet. Die Uebelstände bei der dortigen Kirche werden untersucht und abgestellt.

Die Vorlage wird genehmigt.

GR. Schütz beantragt die Errichtung eines Trafikkioskes in der Gartenanlage am Ghegaplatz gegenüber dem Südbahnhof. Es muss deshalb ein kleiner Teil dieser Anlage aus dem Parkschutzgebiet herausgenommen werden.

GR. Stöger (E.L.) erklärt, dass gegen die Errichtung solcher Kioske weiter nichts einzuwenden sei, wenn Vorsorge getroffen wird, dass die Hütte sich in das Stadtbild einfügt.

GR. Schütz teilt mit, dass das Kioskkomitee, das aus Vertretern der beiden Parteien besteht, keinerlei Bedenken gegen die Aufstellung dieses Kioskes hegt, worauf der Antrag angenommen wird.

GR. Alt beantragt einen Zuschusskredit von rund 48.000 Schilling für den Rathauskeller, der durch die Aufstellung der Goldbilanz und der damit im Zusammenhang stehenden Erhöhung der Anlagewerte für den Zinsendienst notwendig ist.

GR. Preyer (E.L.) erklärt, dass der Rathauskeller früher ein gut geführter Betrieb war, der für den Pächter und für die Gemeinde ein Ertragsabgewinn hat. Durch die eigenartige Führung des Rathauskellers, aber, die Sie eingeführt haben, hat das Unternehmen gelitten. In allen deutschen Städten gibt es Ratskeller, die aber alle anders geführt werden, als der Rathauskeller jetzt geführt wird. Der Wiener Rathauskeller wurde 1899 von Lueger geschaffen, um erstens den Wienern und Fremden vor allem die niederösterreichischen Weine zu bieten, zweitens, um den niederösterreichischen Weinbau zu fördern und schliesslich um den Fremden ein herrliches Stück Wien zu zeigen. Das war die ursprüngliche Aufgabe und der ursprüngliche Zweck des Rathauskellers. Sie haben aus dem Rathauskeller ein Vergnügungsort gemacht. Trotz aller Künste aber mit Bierauschank, Duelle und Musik ist das Publikum nicht mehr in den Rathauskeller hineingegangen. Es ist daher so weit gekommen, dass der Pächter nicht mehr in der Lage war, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Durch fünf Wochen war der Rathauskeller wegen Streik gesperrt, der eine Folge der von Ihnen eingeführten Betriebsführung war. Alles das ist Ihr Werk. Die Goldbilanz ist für Sie nun ein gefundenes Fressen, um ein eventuelles Defizit decken zu können. Sie werden solange mit dem Rathauskeller Schwierigkeiten haben, solange Sie nicht aus dem Rathauskeller wieder die solide Gaststätte gemacht haben, die er früher war. (Beifall bei der Minderheit.)

GR. Pfeiffer (E.L.) erklärt, dass er nicht daran glaube, dass durch die Aufstellung der Goldbilanz eine Erhöhung der Anlagewerte und auch für den erhöhten Zinsdienst ein Mehrerfordernis notwendig sei. Das Ratsrats Lösung sei vielmehr, dass für die Bilanz irgendwelche Ziffern gesucht werden, die die Aktivität des Rathauskellers gewährleisten sollen. Der Referent hat nicht mit einem einzigen Wort die in der Vorlage erwähnten Ersparnisse begründet. Die Regiezuschläge werden um vierzig Prozent erhöht, ohne dass auch nur ein Wort der Begründung gesagt wird. Wir sind der Meinung, dass es sich hier nur um einen buchhalterischen Witz handelt und wünschen, dass diese Art der Verrechnung einer gründlichen Remedur unterzogen werde.

GR. Alt erwidert, dass diese Verrechnung dadurch entstanden ist, weil die Gemeinde für den Weinankauf im Rathauskeller grössere Mittel bereitgestellt hat, die verzinst werden mussten. Die Modernisierung des Rathauskellers wurde teilweise schon in der Inflationszeit auf Wunsch des Pächters durchgeführt; der Keller war damals sehr gut besucht, weshalb die Küche vergrössert werden musste. Der Zweck des Rathauskellers, die niederösterreichischen Weinbauern durch den Ankauf ihres Weines zu fördern, wird erfüllt. Es hat aber eine Zeit gegeben, wo in ganz Niederösterreich kein Tropfen Wein zu kaufen war, weshalb auch ungarische und Südtiroler Weine angeschafft werden mussten. Das ist aber heute schon vorbei. Das Geschäft im Rathauskeller geht gewiss nicht gut, aber er teilt hier das Schicksal aller übrigen Gastwirtschaften, weil die wirtschaftliche Depression dem entgegensteht.

Der Antrag wird genehmigt.

GR. Linder beantragt Zuschusskredite von 8200 Schilling für die Reparaturkosten an Heizanlagen in städtischen Schulhäusern.

GR. Höppeler (E.L.) bringt Beschwerden über die mangelhafte Beheizung von Schulhäusern vor. Die Beheizung in den alten Schulgebäuden sparte jeder Beschreibung. In vielen Schulhäusern sind noch immer eiserne Öfen und allgemein werde geklagt, über jene Schulen, in denen noch die zentrale Luftbeheizung vorhanden ist. In manchen Schulen ist eine Heizung überhaupt nicht möglich und in manchen Schulen funktioniert die Heizung so schlecht, dass einige Klassen überheizt sind, während ein anderer Teil gar keine Wärme bekommt. Der grösste Teil unserer Schulkinder sind doch Proletariatskinder, die im Winter auch zu Hause keine warme Stube haben und die nun noch in der Schule frieren müssen. Bei solchen Zuständen kann sogar die moderne Schulreform erfrieren. Besonders hart werden die Schulkinder von diesem Uebelstand betroffen. Sie müssen um drei Uhr früh mit dem Heizen beginnen und trotzdem ist es um 8 Uhr noch nicht warm. Besonders die Schulen in der Leopoldstadt, Holzhausenstrasse, in Ottakring, Lorenz Mandlgasse, Ottakringerstrasse 150 und Koppstrasse 75 geben bezüglich der Beheizung zu schweren Klagen Anlass. In der Holzhausenstrasse sind die Klassen die reinsten Selchkammern. In der Lorenz Mandlgasse kommt der Gestank der Küche durch den Luftschacht in alle Klassen. Der Lehrkörper hat an die Gemeinde eine Eingabe gemacht, die am 15. Dezember 1925 überreicht wurde; bis heute ist alles beim alten. In der allgemeinen Mittelschule in Ottakring wird der Handfertigungsunterricht in einem Kellerlokal erteilt. Zur Beheizung dienen einfache Eisenöfen. Die Luft ist muffig. Der Boden eine zementartige Masse und selbst im Sommer ist dieser Raum nicht trocken. Und in einem solchen Raum müssen Lehrkräfte in der Woche bis zu 2 1/2 Stunden den Unterricht abhalten. Es ist ein Verbrechen, Lehrer und Kinder zu bemühen,

sich in diesem Lokal aufhalten zu müssen. Es sind auch schon schwere Krankheitsfälle vorgekommen. So sind zwei Lehrer an Rheumatismus erkrankt. Der eine musste zwei Monate im Spital liegen und der andere musste 1 1/2 Tage der Schule fern bleiben. Die Ursache der Erkrankungen war die Unterbeheizung. Trotz dieser schweren Krankheitsfälle wurde aber das Heizverbot nicht aufgehoben. Ja, die Lehrer kauften sich sogar selbst Holz und Kohle, um nicht frieren zu müssen. Es wurde eine Eingabe gemacht und ein Brettelboden gefordert, Doppelfenster und die Heizung ausserhalb der Heizordnung. Obwohl verschiedene Kommissionen das Lokal besuchten, blieb alles beim alten. Erst jetzt hat das Wirtschaftsamt für das Lokal Strohbälge für den Fussboden zugewiesen. Sie mussten aber wegen der Feuersgefahr zurückgewiesen werden. Auch die Zustände in den Schulen Grinzingerstrasse 59 und Kirchgasse 16 geben zu Klagen Anlass. Auch die Gerätevisitation lässt viel zu wünschen übrig. So stürzte infolge Reissens eines Riemens ein Lehrer von den Ringen und zog sich einen doppelten Bruch des linken Handgelenkes zu. Wäre es ein Kind gewesen, wäre der Lehrer wegen Vernachlässigung der pflichtgemässen Obacht in Disziplinaruntersuchung gezogen worden. Es wäre äusserst notwendig, alle diese Uebelstände ehestens abzuschaffen.

In seinem Schlusswort entgegnet GR. Linder, dass alljährlich für die Erhaltung der Schulen drei Milliarden ausgegeben werden. Heizvorschriften existieren überhaupt nicht mehr. Es existiert nur ein Auftrag, der dahin geht, dass die Unterrichtsräume bis zu Ende des Unterrichtes eine Temperatur von 18 Grad haben müssten. Zur Zeit der früheren Gemeindeverwaltung bestand nur die Vorschrift, dass diese Temperatur nur bis zwei Stunden vor Beendigung des Unterrichtes anhalten müsse. Es sind etwa 500 Schulen in Wien und die Gemeinde ist unablässig bemüht, alle Uebelstände auszumerzen.

Der Antrag wird angenommen.

Ohne Debatte wird sodann ein Antrag des GR. Suchanek, einen Grundstückankauf betreffend, angenommen.

StR. Richter beantragt einen Zuschusskredit von 165.000 Schilling für die Richtigstellung der Wählerlisten einschliesslich des Reklamationsverfahrens, Anlage der Geschworenen und Schöffenlisten und Durchführung der Nationalratswahlen. Im Budget für 1927 waren dafür 500.000 Schilling eingesetzt. Damit konnte aber nicht das Auslangen gefunden werden. Schon im April musste der Magistrat weitere 50.000 Schilling anfordern. Aber auch sie haben nicht genügt und deshalb wird heute um einen Gesamtzuschusskredit von 165.000 Schilling ersucht, indem die 50.000 Schilling schon enthalten sind. Die Wahlen waren auf äusserst kurze Zeit zusammengedrängt. Es war daher sehr viel Personal notwendig und gleichfalls auch eine grosse Zahl von Ueberstunden. Die Arbeit des Skrutiniums war ebenfalls eine sehr komplizierte. Weiters wurden um 1 1/2 Wahlprengel mehr errichtet, es waren daher neue Wahlkommissionen notwendig, neue Urnen und neue Wahlzettel. Im Reklamationsverfahren wurden etwa 100.000 Anfragen an die Polizei geleistet, wofür selbstverständlich ein Ersatz zu leisten ist. Aus diesem allen ergibt sich die Notwendigkeit des Zuschusskredites.

G.R. Kunschak: Ich habe schon nach der Wahl gesagt, dass die Wählerlisten für sich einen einzigen Skandal bilden. Später wurde wiederholt über die Wählerlisten gesprochen. Hinsichtlich eines Wahlkreises läuft auch eine Klage beim Verfassungsgerichtshof. Ich habe in aller Öffentlichkeit die Behauptung aufgestellt, dass die Wählerlisten den Beweis von Amtsmissbrauch enthalten. Diese Behauptung hat allgemeines Aufsehen hervorgerufen. Das sozialdemokratische Organ hat meine Behauptungen als vollständig haltlos und unbegründet bezeichnet.

Wir haben in der Klage beim Verfassungsgerichtshof 257 Fälle aufgezeigt. Man hat eingewendet, dass gegenüber der Summe der Wahlberechtigten diese Zahl als ganz bedeutungslos bezeichnet werden müsse. Die Dinge liegen nicht so. Ich will hervorheben, dass das stärkste Argument in der Rede des Herrn Bürgermeisters anlässlich der Wählerlistendebatte in diesem Saal der Hinweis auf die Neuanlage der Wählerlisten war. Sie erfolgte auf Grund von Weisungen, die von vorneherein die Sicherheit bieten, dass Nichtwahlberechtigte in die Liste kommen. Hätte es keinen Missbrauch der Amtsgewalt gegeben, dann hätte der Herr Bürgermeister vollständig recht. Die Weisungen sind wirklich von solcher Art, dass wenn sie beachtet worden wären, unrichtige Eintragungen nicht erfolgen konnten. Die Weisungen verlangten, dass die Wählerliste durch Feststellung von Haus zu Haus, von Mietpartei zu Mietpartei, neu angelegt werden muss. Jeder, der glaubt wahlberechtigt zu sein, hat ein Zählblatt auszufüllen. Darauf kommen in jedes Haus Kommissionen, die aus besetzten Beamten bestehen und die Angaben auf den Zählblättern überprüfen. Der Wähler hat Dokumente vorzulegen, aus denen zu ersehen ist, ob er vor dem sogenannten Stichtag in Wien seinen ordentlichen Wohnsitz hatte, ob er am 21. Jänner 1927 bereits das zwanzigste Lebensjahr abgeschlossen hat und ob er die Landesbürgerschaft besitzt. Bei solchen Anordnungen ist es nun klar, dass wenn die Vorlage auch nur eines Dokumentes unterbleibt, der Betreffende in die Wählerliste nicht aufgenommen werden kann. Wenn dies trotzdem geschieht, dann ist es Missbrauch der Amtsgewalt im eklatantesten Sinne des Wortes. (Beifall).

Wir haben uns nun in den letzten Wochen mit der Ueberprüfung des Nachtrages zum Wählerverzeichnis beschäftigt. Dieser Nachtrag ist natürlich nur ein kleiner Bruchteil der gesamten Liste. Aber auch hier waren wir noch nicht in der Lage alle 21 Bezirke zu überprüfen. Wir haben aber nicht weniger als dreitausend zu Unrecht in die Liste aufgenommene Personen gefunden. Das sind zunächst 280 Doppelseintragungen. Davon eine Reihe von Leuten, die in Währing in den Schrebergartenhütten wohnen. Das sind Hütten, in denen in der Regel nur eine Bank steht und dort sollen die Leute ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Sie sind auch nicht polizeilich gemeldet. Es hat wahrscheinlich genügt, dass ein sozialdemokratischer Vertrauensmann gesagt hat, den kenne ich und er wurde in die Wählerliste aufgenommen. Interessant ist, dass diese Leute auch alle doppelt gewählt haben. Wie sind diese Leute in die Wählerliste gekommen? Wir haben dann 137 Wähler in diesem Fragment von einer Liste gefunden, die vor dem Stichtag ihren Aufenthalt abgemeldet haben. Sie sind auch nicht mehr angemeldet. Dann haben wir 275 Wähler gefunden, die erst nach dem Stichtag am 5. März ihren Aufenthalt in Wien anmeldeten. Diese Leute sind auch im Nachtrag drinnen. Wie sind sie hineingekommen? Offenbar deswegen, weil das sozialdemokratische Wahlkomitee dies wollte. Ferner haben wir 486 Wähler entdeckt, die in Wien überhaupt nicht gemeldet sind. Sie waren vor und nach dem Stichtag in Wien nicht angemeldet. Wie sind die in die Wählerliste gekommen? Offenbar nur, in dem Hilfe von auswärts geholt wurde. Wir haben auch 72 Wähler gefunden, die während des Reklamationsverfahrens in die Wählerliste gekommen sind, obwohl sie schon vor der Wahlauschreibung auf dem Friedhof gelegen sind. Der Magistrat hat doch eine amtliche Totenliste und hier liegt also, wenn schon kein Amtsmissbrauch, so

doch grenzenlose Schlamperei und Sorglosigkeit des Magistrates vor.

GR. Reismann (Soz. Dem.): Das soll schon beim Pawelka der Fall gewesen sein!

GR. Kunschak: Diese Toten haben aber nicht nur die Fähigkeit aufgebracht in die Wählerliste hineinzukommen, sondern sie sind am Wahltag auch an der Urne erschienen. 346 Wähler wurden wirklich amtlich gestrichen, aber nichtsdestoweniger zur Stimmenabgabe zugelassen worden. Das Geheimnis dafür ist auch gefunden worden. Man hat ganz einfach in jenen Kommissionen, wo der Vorsitzende auf die Partei der Einheitsliste fiel, keinen Vertrauensmann dieser Partei zugelassen, so dass die Kontrolle fehlte. Das ist so ein kleiner Ausschnitt aus den Forschungen über den Inhalt der Wählerliste. Es ist ja bekannt, dass eine ganze Reihe von Leuten erst durch unsere Reklamation gestrichen wurde. Waren doch nicht weniger als 1473 Tote in den Wählerlisten drinnen. Wie sind diese Wähler in die Liste hineingekommen? Einfach deswegen, weil man sich beim Magistrat gar nicht die Mühe genommen hat, die Evidenz der Todesfälle herauszuziehen. Ein unerhörter Skandal und gleichzeitig eine Beleidigung aller Wähler ohne Unterschied der Partei ist die Aufnahme der Sträflinge in die Wählerliste. Der Magistrat müsste jetzt alles aufbieten, um so etwas zu verhindern, gilt doch der Stimmzettel des grössten Gelehrten nicht mehr, als der Stimmzettel des Analphabeten. Deshalb ist es selbstverständlich, dass die Behörde trachtet, das Stück Ehre und Auszeichnung der Wahlberechtigung nicht herabzuwürdigen und anzutasten. Es soll in Wien rund 40000 Menschen geben, die auf Grund einer Verurteilung kein Wahlrecht haben. Früher hat der Magistrat diese Leute in Evidenz geführt. Wir haben im Zuge des Reklamationsverfahrens 9285 Abgestrafte in der Wählerliste entdeckt.

GR. Untermüller (R.L.): Wer ist denn der Vertreter dieser Leute?

GR. Kunschak: Wir haben diese Leute hinausreklamiert. Der Magistrat hat durch seine Entscheidung festgestellt, dass 8136 dieser Reklamationen berechtigt sind, weil es sich hier um Verbrecher handelt, denen das Gesetz das Wahlrecht aberkannt hat. Es bedarf wohl keines weiteren Beweises mehr, wie gerade in dieser Beziehung der Magistrat seine Pflicht in der gröbsten Weise verletzt hat. Einer Partei, die gar keine amtlichen Mittel zur Verfügung hat, ist es gelungen, 8136 solcher Fälle nachzuweisen. Nach dieser Feststellung darf ich annehmen, dass von den rund 40.000 Abgestrafte sicherlich neunzig Prozent, also 36.000 in der Wählerliste drinnen waren. Wenn es uns gelungen ist, 8000 herauszubekommen so verbleiben immer noch rund 28.000 Abgestrafte in den Listen, die neben dem anständigen Proletarier und dem Mann, der sich Verdienste um die Wissenschaft und um sein Vaterland erworben hat, als Gleichberechtigte zur Wahl gegangen sind. (Beifall).

Das ist mehr als ein Makel an den Wählerlisten, es ist ein Makel an der ganzen Wahl und eine Beleidigung der Wählerschaft. Der amtsführende Stadtrat müsste angesichts der Schande, die er uns angetan hat, seine Tasche packen und weggehen. (Lebhafter Beifall).

In 117 Fällen ist es uns gelungen festzustellen, dass solche Abgestrafte dennoch an der Wahlurne erschienen sind und abgestimmt haben. Da ist wohl meine Behauptung, dass die Wählerliste ein Skandal sei, restlos bewiesen. Hier ist nicht nur der Wahrscheinlichkeitsbeweis, hier ist schon der Wahrheitsbeweis in vollem Umfang gegeben.

Wie ist das alles möglich? Ich habe nach verschiedenen Ursachen gesucht. Ich fand keine andere, als die, dass beim Magistrat, in dem engen Kreis, der mit den Wählerlisten zu tun hatte, es Leute gibt, die in schamloser Weise die ihnen in die Hand gegebene Amtsgewalt zugunsten der sozialdemokratischen Partei missbraucht haben. (Stürmischer Beifall bei der Mündung)

Ueber den Wahlvorgang selbst könnte man viele Details erzählen. So hat die Wahl in Währing einen besonderen Skandal in diesem Skandal gebildet. Dort hat es sich darum gehandelt, ob der Bezirksvorsteher weiter sozialdemokratisch bleiben soll. Das haben Sie gründlich vorbereitet. Man hat eine Reihe von Magistratsbeamten, die im achtzehnten Bezirk wohnen, und von denen man weiss, dass sie christlichsozial oder grossdeutsch wählen, in die entferntesten Wahlkommissionen Wiens kommandiert. Sie haben dann nicht in Währing wählen können und dadurch ist die Zahl der antimarxistischen Stimmen künstlich verringert worden. Auch die Zusammensetzung der Wahlkommissionen wurde in Währing nach dem Wunsch der Mehrheit gelöst. Die Kommissionsmitglieder der Christlichsozialen wurden nicht dort gelassen, wo sie wohnen, sondern an das entgegengesetzte Bezirksende geschickt. Dadurch sollte verhindert werden, dass diese ortskundigen Leute den Wahlschwindel verhüten.

Interessant ist die Behandlung der abgegebenen Stimmen. In Währing wurde zunächst verkündet, der Bezirksvorsteher entfalle auf die Partei der Einheitsliste; sie habe um 29 Stimmen mehr als die Sozialdemokraten. Dann hat man sich zusammengesetzt und gesagt, beim Gemeinderat hat die Einheitsliste um 36 Stimmen mehr, aber bei der Bezirksvertretung um 29 Stimmen weniger als die Sozialdemokraten. Aber es kommt noch schöner. Als die Wahlprotokolle abgeschlossen waren, ist es einem Vorsitzenden, dem früheren sozialdemokratischen Gemeinderat Thonner, eingefallen, dass in seiner Kommission etwas nicht stimmen kann. Nun schreibt das Gesetz vor, dass die Wahlakten zu versiegeln sind und niemand mehr Einsicht nehmen darf. Nur kommt aber der Herr Thonner mit seiner Erlaubung, geht zur Wahlbehörde, verlangt den Akt, öffnet ihn und findet, dass in seiner Kommission die Partei der Einheitsliste um hundert Stimmen zu viel zugerechnet bekommen hat, stellt gleich alles richtig und rechnet die hundert Stimmen den Sozialdemokraten an.

GR. Dr. Kolassa (E.L.): Das schreit nach dem Staatsanwalt!

GR. Kunschak: Dieser Vorgang steht im striktesten Widerspruch mit dem Gesetz. Niemand hat das Recht nach Abschluss der Wahl den Wahlakt einem Privatmann zur Korrektur zu übergeben. Den Akt konnte ihm nur ein Beamter der Wahlbehörde übergeben haben und dieser Beamte hat das Verbrechen des Missbrauches der Amtsgewalt begangen. Fehler können aber nur durch die Stadtwahlbehörde behoben werden. Wie soll jetzt der Nachweis erbracht werden, dass die hundert Stimmen wirklich den Sozialdemokraten zufallen? Niemand hat eine Verpflichtung zu glauben, dass von Leuten, die eine solche Gesetzesübertretung sich zuschulden kommen lassen, nicht auch gewaltsame Korrekturen gemacht werden. (Beifall). Den 257 falschen Stimmen, die wir im Akt an den Verfassungsgerichtshof bewiesen haben, stehen nun 136 Stimmen plus für die Sozialdemokraten gegenüber. Durch diesen Vorgang in Währing ist nachgewiesen, dass der Bezirksvorsteher nur durch Amtsmisbrauch und Wahlbetrug in den Besitz der sozialdemokratischen Partei gelangt ist. (Beifalliger Beifall).

Wie ist es nun in der Sammelstelle der Wahlakte zugegangen? Unser Parteisekretariat wurde in Kenntnis gesetzt, dass im Alten Rathaus die Akten geordnet werden, ganz offen herumliegen und ich wurde gefragt, was unsererseits zu geschehen habe. Ich habe den Gemeinderäten Zimmerl und Doppler gesagt, sie mögen hingehen und sich die Sache anschauen. Die Wahlakten sind offen gelegen und Stimmzettel sind am Boden herumgelegt. Es war jedem die Möglichkeit gegeben, Korrekturen vorzunehmen. Auf dem Weg in das Amtlokal habe ich dann dem Leiter des Wahlkatasters getroffen und bin dann zusammen mit ihm hingegangen. In seiner Gegenwart habe ich konstatiert. Der Vorstand des Büros gab mir auf meine Frage, wen die Stimmzettel gehören zur Antwort: Das weiss ich

nicht. Ich lasse die Akten überprüfen und wo die Stimmzettel fehlen, dort gehören sie hin. (Rufe bei der Minderheit: Das ist ja über die galizischen Wahlen!) Sie müssen mir zugeben, dass eine solche Behandlung von Wahlakten, die doch die Unterlagen für eine eventuelle richterliche Entscheidung sein sollen, ein Skandal ist. Dass so etwas in der Verwaltung der Stadt Wien vorkommt, ist beispiellos und es fehlen die Worte, den Zustand entsprechend zu charakterisieren. Der Herr Bürgermeister hat mir gesagt, die Leute haben den Amtseid geleistet und man kann ihnen nicht zumuten, einen Wahlschwindel zu begehen. Es ist mir auch gar nicht eingefallen sie zu beschuldigen. Die Beamten wurden unter eine Verantwortung gestellt, die sie nicht tragen konnten. Dieser Zustand war himelsschreiend und machte die gesetzlichen Bestimmungen des Anfechtungsrechtes lächerlich und zur Farce. Ich kann nur wieder feststellen, dass die Wählerliste ein Skandal, der Wahlvorgang ein Skandal war und beides auf den Skandal eines unerhörten Amtsmisbrauches beruht. (Langandauernder Beifall bei der Minderheit).

Wiederholt durch Lärmenszenen am Sprechen verhindert, erklärt Str. Hummelhardt (E.L.), dass er es begreiflich findet, dass so viele Mitglieder der Wahrheit den Saal verlassen haben. Wenn sie nämlich daran denken, wie sie hersingekommen sind, dann muss ihnen selbst grausen. Die meisten werden von dem unerhörten Wahlschwindel nichts gewusst haben. Durch die Ausführungen meines Vorredners wurde ihnen die Freude an ihrem Mandat verleidet. Es ist nur zu wundern, dass Sie nach der Wahl hier mit einer unerhörten Kräpftzucht aufgötet sind. Die Zahl Ihrer Mandate ist erschwindelt. Sie haben nicht die Berechtigung, in dieser Zahl hier zu sitzen, weil Sie die Mandate nicht auf Grund einer wirklich demokratischen Wahl erreicht haben. Schon die Vorbereitung der Anlage der Wählerliste zeigte, dass Sie sich vor dieser Wahl unendlich gefürchtet haben. Es wäre denn sonst undenkbar, dass Sie zu derartigen Mitteln die Zuflucht genommen haben, um sich ihre Wahl zu sichern. So wie das Mandat des Bezirksvorstehers von Währing schwankt, so schwankt auch das Mandat anderer, weil Sie die Mandate nur mit einem Wahlschwindel erreicht haben. Wenn ich daran denke, welche ein Wald von Plakaten aufgewendet wurde, wenn ich mir vor Augen halte, wie viele Milliarden Ihnen das gekostet hat, so muss ich sagen, dass der Erfolg nicht so bedeutend ist. Es hat Arbeiter gegeben, die angesichts Ihrer Plakate gesagt haben; Ich pfeife darauf, dass die gewählt werden, die unsere Kreuzer so verwenden. (Entrüstung bei der Mehrheit). Mit einem Missbrauch ihrer Mandate haben Sie sich das Plakatierungsmonopol gesichert. (Rufe bei der Mehrheit: Hätten Sie früher die Einheitsliste zustande gebracht!) Wenn eine Partei solche Mittel anwendet, so fürchtet sie sich vor der Wahl. Sie haben auch die Pfründner in der geschlossenen Fürsorge in unerhörtester Weise beeinflusst. Sie haben Pfründnern angedroht, sie nach Mauerbach und Liesing zu schicken, wenn sie Ihnen nicht die Stimmen geben. Aber nicht nur Pfründner haben Sie zur Agitation benützt, auch Kinder. Kinder, die Sie in der Jugendfürsorge gesammelt haben, liessen Sie Umzüge veranstalten. Diese Kinder haben Sie missbraucht. Sie haben Sie in den Strassen herumziehen lassen und kleinen Kindern wurde das Lied gelernt Wählet, wähle rot und schlägt den Seipel tot. (Im Saal herrscht Lärm) (Rufe bei der Minderheit: Das ist eine Gemeinheit! Das nennt sich Jugenderziehung!) Die Kinder zogen unter Verantragung von Fahnen und unter dem Schutze des republikanischen Schutzbundes herum. Das Lied hat sogar ein Nachspiel gehabt. Es wurde auf der Währingerstrasse gesungen, worüber sich ein Pflingling aufhielt. Er ist deswegen nach Lainz gekommen und erst auf meine Intervention beim Professor Tandler ist er wieder in das Bürgerverorgungshaus zurückgekommen. Kleine Kinder, die unter der Obhut der Kinderfreunde stehen, sangen: Der Seipel gehört in die Wurtschmaschine, gebts ihn hin, gebts ihn hin! Das ist die grösste Beleidigung der Republik, die Sie geschaffen haben. Derartige Dinge über eine oberste Behörde darf man Kin-

dem nicht lehren. Haben Sie je gehört, dass wir unseren Kindern Schimpflieder auf Seitz singen lassen? Vor der Wahl ist auch eine Fülle von Subventionsgeldern geflossen. Sie haben eben Wahlbestechung mit Steuergeldern sich geleistet. Und das Resultat der Wahl ist, dass<sup>es</sup> trotz der Fälschung der Wählerliste, trotz aller der Mittel, die Sie angewendet haben,

kein besonders erfreuliches ist. (Heiterkeit bei der Mehrheit.) In Ottakring haben Sie ein Mandat verloren, weil sich die Arbeiterschaft schon von Ihnen abwendet, weil<sup>sie</sup> Ihnen nicht mehr alles glaubt. Es ist sicher der grösste Schmerz, dass Sie ausgerechnet in Ottakring ein Mandat verloren haben. Auch das Gesamtergebnis ist kein epochales. Wir haben in Wien eine Gesamtählerzahl von 1,261.655. Von diesen haben Ihnen 693.494 ihre Stimme gegeben. Das ist mehr als die Hälfte, aber Sie sitzen hier in einer Zweidrittelmajorität. Sie haben also gar kein Recht, hier in einer so präpotenten Weise aufzutreten. Und wenn Sie wieder so arrogant auftreten, dann rufen Sie sich ins Gedächtnis, dass Sie auf Grund von gefälschten und erschwindelten Wählerlisten hier sitzen, die Ihnen das Recht nehmen, überhaupt hier zu sitzen. (Starker Beifall bei der Minderheit).

Als dritter Redner beschäftigt sich GR. Doppler (E.L.) mit dem Referat und dem Wahlakt. Er erklärt, dass die Mehrheit mit dem Referat nicht recht herauswollte. Man wollte eine recht lange Zeit nach der Wahl verstreichen lassen, damit über die ganze Angelegenheit Gras wachse. Er kritisiert, dass eine grosse Anzahl von Ausländern in die Wählerlisten aufgenommen wurden, dass auch die Gesetzesbestimmungen bezüglich des Alters der Wähler übertreten und dass Personen, die auf Grund des § 27 wegen Verstrafen nicht wahlberechtigt waren, trotzdem in die Wählerlisten aufgenommen wurden.

Beim Reklamationsverfahren haben Sie uns die grössten Schwierigkeiten bereitet. Die Lungenheilstätte Kreuzwiese wurde bei der Aufnahme der Wähler überhaupt ausgelassen und als die Aufnahme längst geschlossen war, hat man die Leute noch aufgenommen. Ein vollständig ungesetzlicher Zustand! Auch bei der Zusammensetzung der Berechnungskommissionen hat nicht alles geklappt. Die Erledigung der Reklamationen wurde solange verzögert, dass die Einsichtnahme und die Vergleiche mit dem Original nur mehr schwer möglich war, ja sich zu einem Kunststück gestaltete. Es war völlig unmöglich schon vor der Wahl alle die Schandtaten aufzuzeigen. Man hat in der Siedlung Heuberg das Wahllokal in das Genossenschaftshaus verlegt, ebenso in einem Teil des Bretfeldorfs, um dort den Terror ungehindert ausüben zu können. Im Schutzbereich der Wahllokale wurde von den sozialdemokratischen Agitatoren in der wüstesten Art gearbeitet. Aber auch auf den Gängen und Stiegen, ja selbst in den Wahllokalen hat diese Gesellschaft noch Wahlzuteilerdienste geleistet. Packerweise können wir Ihnen die Doppelanmeldungen von Wählern nachweisen. In der Leopoldstadt waren es 67, auf der Landstrasse 46, in Simmering 46, in Hietzing 76, in Ottakring 88, in der Brigittenau 21 und in Floridsdorf 21.

G.R. Hedorfer (Soziald.): Ganze Schubkarren können wir Euch zeigen, als Ihr die Wählerlisten gemacht habt. Ihr habt Verbrecher aufgenommen, damit sie falsch wählen! Es ist eine Frechheit, wenn Sie sich heute getrauen, über Wahlschwindel zu reden.

GR. Doppler: Sie haben die Nachtragswählerliste nur vom Standpunkt Ihrer Wahlpolitik angefertigt und den dreitausend von uns Hinausreklamierten ebenso viele falsche Wähler entgegengesetzt. Nie und nimmer werden Sie die Tatsache des Wahlschwindels hinwegleugnen können. (Beifall bei der Minderheit).

Die Debatte wird nun abgebrochen und der christlichsoziale Dringlichkeitsantrag über Mängel in der Kehrriechtabfuhr auf der Wieden verhandelt. Der Antrag wird vom Gemeinderat Stöger begründet, der ausführt, dass die mit grossen Kosten eingeführte neue Kehrriechtabfuhr nach dem System Colonia als verfehlt bezeichnet werden müsse. Auf der Wieden ist aber selbst dieses System noch nicht eingeführt und die Verhältnisse sind dort schlimmer als vor 25 Jahren. Es wird deshalb beantragt, dass vorläufig wenigstens das Coloniasystem auf der Wieden eingeführt werden soll.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Vorsitzende, Gemeinderat Linder, teilt mit, dass ohnedies bereits die Einführung des Coloniasystems auf der Wieden beschlossen wurde und in der nächsten Zeit durchgeführt werden wird.

Schluss der Sitzung halb 11 Uhr nachts